

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/13

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
26.03.2013

1. **Betreff:** Ausstattung der Offenburger Sporthallen mit Automatischen Externen Defibrillatoren

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	08.05.2013	öffentlich
2. Gemeinderat	13.05.2013	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 30.000,00 €
 Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.
 _____ €
 Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. **Folgekosten**

Personalkosten _____ €
 Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
 nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
 Durchführung der Maßnahme _____ €
 Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.
 _____ €
 Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
26.03.2013

Betreff: Ausstattung der Offenburger Sporthallen mit Automatischen Externen
Defibrillatoren

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

- die Verwaltung mit der exakten Ermittlung der Kosten für die Ausstattung der Offenburger Schul- und Sportanlagen mit Automatischen Externen Defibrillatoren (ADE) zu beauftragen,
- die Verteilung der AEDs an Hand der Rückmeldungen der Vereine und Schulen und der vorgeschlagenen Prioritätenliste durch die Verwaltung vornehmen zu lassen,
- die für die Beschaffung der Geräte notwendigen Mittel im Haushalt bereitzustellen sowie
- die für den Betrieb der sich zukünftig in der Verantwortung der Verwaltung befindlichen AEDs notwendigen Mittel im Budget der Schul- und Sportverwaltung bereitzustellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2254	Datum: 26.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Ausstattung der Offenburger Sporthallen mit Automatischen Externen Defibrillatoren

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachlage

Die Stadt Offenburg zeichnet sich durch umfangreiche Sportangebote sowohl im Leistungs- als auch im Breitensportbereich aus. Diese Vielfältigkeit wird auf der einen Seite durch eine bedarfsgerechte Bereitstellung der notwendigen Sportinfrastruktur durch die Kommune und auf der anderen Seite durch ein entsprechendes hohes Engagement der Bürger z.B. als Sportfunktionär oder Übungsleiter begünstigt.

Auf Grund dieser Konstellation existieren in Offenburg besonders im Breitensportorientierten Bereich über 300 Sportangebote. Eine detaillierte Übersicht bietet die jährlich gemeinsam durch die Stadt Offenburg und die Barmer GEK herausgegebene Sport-Spaß-Broschüre, die diese Angebote nach den Kategorien „Für Kids und Teens“, „Für die Gesundheit“, „Im Alter“ und „Fitness“ unterscheidet.

Ziele dieser Angebote sind häufig zum einen die Stärkung des Muskelkorsetts bzw. des Herz-Kreislaufsystems und zum anderen die Schulung der koordinativen Fähigkeiten.

Die Übungsgruppen sind aus organisatorischen Gründen aber nicht selten mit Blick auf die Altersstruktur heterogen zusammengesetzt. In Folge dessen gelingt es den in aller Regel gut ausgebildeten Übungsleitern nicht immer, die Intensität der Übungseinheit so zu gestalten, dass die individuelle Beanspruchung aller Übungsteilnehmer optimal ist.

Das Problem der Heterogenität der Leistungsfähigkeit innerhalb einer Sportgruppe ist auch im Bereich des Schulsportes immer häufiger erkennbar. Es ist somit auch im Rahmen des Sportunterrichtes denkbar, dass es zu einer übermäßigen Beanspruchung kommen kann.

In Einzelfällen kann es so zu Überlastungen kommen, die nicht nur bei einer entsprechenden Krankheitsgeschichte oder aus Altersgründen zu Kammerflimmern und nach wenigen Sekunden zur Bewusstlosigkeit führen. Diese Form von Herzrhythmusstörungen, die mit einem Kreislaufstillstand einhergehen kann, ist mit einer sofortigen Herz-Lungen-Wiederbelebung bzw. mit dem Einsatz eines sogenannten Defibrillators zu behandeln.

Die Erkenntnis, dass mit einem Defibrillator die Anzahl von rund 100.000 Menschen, die jährlich am plötzlichen Herztod (Ursache ist in 90% aller Fälle das Kammerflimmern) sterben, gesenkt werden kann, ist zwischenzeitlich weit verbreitet. Nicht nur die Bemühungen in den Städten Breisach und Baden-Baden oder auch im U-Bahnnetz der Stadt München sondern auch die derzeitige durch die FDP-Fraktion

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2254	Datum: 26.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Ausstattung der Offenburger Sporthallen mit Automatischen Externen Defibrillatoren

der Stadt München ausgelöste Debatte um eine mögliche Ausstattung der Bezirkssportanlagen Münchens mit einem Defibrillator, zeigen die wachsende Sensibilität der Öffentlichkeit für dieses Thema. Darüber hinaus wird deutlich, dass das Kammerflimmern auch bei körperlich inaktiven Personen mit entsprechendem Krankheitsbild auftreten kann.

Gemäß einer Pressemeldung aus dem Jahr 2010 konnten nach Aussage des ärztlichen Leiters des Laiendefibrillationsprojektes der Landeshauptstadt München, Herrn Dr. Josef Assal, seit Einführung des Projektes im Jahr 2001 bei 16 registrierten Zwischenfällen in der U-Bahn zehn Überlebende ohne bleibende Hirnschäden verzeichnet werden. Diese Quote ist aus Sicht der Verantwortlichen überdurchschnittlich hoch.

2. Entwicklung des Versorgungskonzeptes

Die flächendeckende Bereitstellung von Defibrillatoren ist aus Sicht der Stadtverwaltung zwar wünschenswert jedoch nicht ohne weiteres zielführend. Eine Maximierung der Überlebenschancen für den Fall des Auftretens eines Kammerflimmerns kann nur unter Berücksichtigung der Tatsache erfolgen, dass nach Untersuchungen aus dem Jahr 1988 die Überlebenschancen einer solchen Herzrhythmusstörung bei 90% liegen, wenn innerhalb einer Minute nach Eintreten der Herzrhythmusstörung mit der Reanimation bzw. der Defibrillation begonnen wird. Mit jeder weiteren Minute ohne entsprechende Behandlung sinken die Überlebenschancen um weitere 10%. Nach fünf Minuten können bereits irreparable Hirnschäden auftreten. Die Eintreffzeiten des Rettungsdienstes liegen in Offenburg nach Angabe eines Vertreters des Klinikums Offenburg bei fünf bis zehn Minuten nach Absetzen des Notrufes.

Sowohl dieser Aspekt als auch die Tatsache, dass bei den potenziellen Einsatzorten sehr unterschiedliche Gegebenheiten existieren, haben die Stadtverwaltung dazu veranlasst, eine Projektgruppe bestehend aus Vertretern des Sportkreises, der Sportlehrer aus Offenburg, eines ortsansässigen Sanitätsdienstes und der Sportverwaltung ins Leben zu rufen.

Im Rahmen der Gesprächsrunden wurde rasch deutlich, dass mit Blick auf das enge Zeitfenster, das für eine potenzielle Rettung von Personen mit Kammerflimmern zur Verfügung steht, und der Größe der zu versorgenden Schulkomplexe, bestehend aus Schulgebäuden und Sporthalle, nur ein Gerät je Schulkomplex nicht ausreichend ist. Da die Geräte zwingend in der Sporthalle gelagert werden müssten, die Verantwortlichen der Sportvereine haben in den Abendstunden letztlich nur Zutritt zur Sporthalle, wären je nach Schule die Wege zu weit und damit die Reaktionszeiten zu lang.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2254	Datum: 26.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Ausstattung der Offenburger Sporthallen mit Automatischen Externen Defibrillatoren

Da der Schulsport in Offenburg nicht nur in den Sporthallen sondern auch auf ausgewählten Freiluftsportanlagen stattfindet, müssten, um einen flächendeckenden Schutz im Rahmen des Schulsportes gewährleisten zu können, auch diese Anlagen entsprechend ausgestattet werden. Aus Sicht der Verantwortlichen des Sportkreises sollten zur Vermeidung einer systematischen Benachteiligung der übrigen Sportvereine mit eigenen Sportgeländen, alle Freiluftsportanlagen mit einem Defibrillator ausgerüstet werden.

Darüber hinaus waren sich die Mitglieder der Projektgruppe einig, dass bei einer entsprechenden Ausstattung aller städtischen Schulgebäude bzw. Sporthallen und Sportanlagen die potenziellen Anwender der Geräte nicht immer ausgebildete Spezialisten sein werden. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nur Ärzte Defibrillatoren verwenden dürfen, muss das zur Verfügung gestellte Gerät in der Lage sein, selbstständig zu ermitteln, ob es sich beim jeweils vorliegenden Fall tatsächlich um einen Vorfall handelt, der den Einsatz eines Defibrillators notwendig macht. In diesem Fall spricht man von einem so genannten Automatischen Externen Defibrillator (kurz: AED). Eine selbstständige Ermittlung, welche Energie auf Grund der individuellen körperlichen Voraussetzungen des Patienten angezeigt ist, sollte ebenfalls erfolgen.

Da die Kosten für den Betrieb der Geräte für einzelne Schulen oder Vereine eine starke Belastung des Gesamtbudgets darstellen können (vergleiche hierzu auch Ziffer vier der Vorlage), sollte nach Auffassung des Sportkreises und der Verwaltung die Beteiligung an dieser Maßnahme freiwillig sein.

Die dargestellten Überlegungen wurden abschließend von der Sportverwaltung Herrn Oberarzt Dr. Dirk Müller (Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie sowie ALS-Instructor) präsentiert. Herr Dr. Müller, der sich bereit erklärt hat am 08.05.2013 im Rahmen der Schul- und Sportausschusssitzung mögliche fachliche Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten, äußerte sich positiv zu den Überlegungen zur flächendeckenden Ausrüstung der Offenburger Schulen und Sportstätten mit Defibrillatoren. Seiner Meinung nach sollte das Gerät die genannten Anforderungen erfüllen und dennoch so einfach wie möglich sein. Geräte, die über visuelle oder akustische Signale Hinweise zur ebenfalls dringend erforderlichen Herz-Lungen-Wiederbelebung abgeben, sind in Stresssituationen kontraproduktiv.

Eine regelmäßige professionelle Schulung der Übungsleiter im Bereich der Reanimation bzw. Ersten Hilfe und im Umgang mit einem Defibrillator sei aber notwendig, um die Hemmschwelle für ein aktives Eingreifen bei solchen Notfällen zu senken und damit die Überlebenschancen der Patienten zu erhöhen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2254	Datum: 26.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Ausstattung der Offenburger Sporthallen mit Automatischen Externen Defibrillatoren

3. Beschreibung der Maßnahme und Zeitplan

Den dargestellten Ergebnissen folgend sollten aus Sicht der Stadtverwaltung insgesamt 20 städtische Schulgebäude, 21 städtische Sporthallen und 45 weitere Sportanlagen mit einem AED ausgestattet werden. Die Aufbewahrung in einem Sicherungskasten ist nur in Schulen, in Sporthallen und einigen ausgewählten Freiluftsportanlagen notwendig. Bei einem Stückpreis (Gerät inklusive Sicherungskasten) von ca. 1.800 Euro (brutto) ist unter der Voraussetzung, dass sich alle Institutionen an der Maßnahme beteiligen, von Gesamtkosten in Höhe von rund 155.000 € auszugehen. Mögliche Mengenrabatte sind auf Grund der derzeit noch nicht exakt bezifferbaren Anzahl von Geräten nicht berücksichtigt.

Die Preisspanne bei solchen Geräten ist nach Rücksprache mit diversen Fachfirmen und Institutionen, die ebenfalls ihre Gebäude ausgestattet haben, sehr groß. Als Ergebnis der Gespräche lässt sich aber festhalten, dass Geräte, die im oben genannten Preissegment anzusiedeln sind, das beste Preis-Leistungsverhältnis aufweisen.

Da die Verwaltung aller Geräte die Kapazitäten der Schul- und Sportverwaltung deutlich übersteigen würde, sollen diese in den Besitz der Schulen und Vereine (bei den städtischen Sporthallen wird die Sportverwaltung zuständig sein) übergehen, so dass diese für den Betrieb und die Wartung selbst zuständig sein werden. Die Kosten für die Kontrolle bzw. den regelmäßigen Austausch der Batterie, der Kabel bzw. Elektroden (je nach Gerät alle zwei bis fünf Jahre) belaufen sich auf ca. 250 Euro jährlich. Die regelmäßige Kontrolle der Geräte in den Schulen und Sporthallen soll nach einer Schulung durch die zuständigen Hausmeister erfolgen. Die Intervalle für die Wartung und den Austausch von Batterie, Kabeln oder Elektroden variieren ebenfalls in Abhängigkeit vom Gerät stark. Diese Tatsache wird im Rahmen des Vergabeverfahrens eine zentrale Rolle spielen.

Als Ausgleich für die Übernahme der Verantwortung und die Folgekosten für die Geräte, sollen den Schulen und Vereinen mit Sportgeländen die AEDs kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

An den Folgekosten für die AEDs in den Sporthallen können aus Sicht der Verwaltung die Hallennutzer nicht beteiligt werden. Für die einzelnen Sporthallen können zum überwiegenden Teil keine „Hauptnutzer“ identifiziert werden. Da darüber hinaus die Beteiligung aller Vereine grundsätzlich freiwillig sein soll, ist zu erwarten, dass sich Vereine mit geringen Hallenkapazitäten nicht an den Kosten beteiligen werden und dennoch hoffen werden vom Schutz durch das Gerät, welches durch die anderen Nutzer mitfinanziert wird, zu profitieren.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
26.03.2013

Betreff: Ausstattung der Offenburger Sporthallen mit Automatischen Externen Defibrillatoren

Eine verpflichtende Beteiligung der Hallennutzer an den Kosten, eine mögliche Bemessungsgrundlage könnte das individuelle Nutzungsverhältnis sein, wäre teilweise unverhältnismäßig. Zum einen würden Mehrspartenvereine, die mehrere Hallen nutzen, über Gebühr und zum anderen würden auch die Schulen doppelt belastet werden.

Die Schulen und Vereine mit Sportgeländen sollen durch die Sportverwaltung schriftlich über die geplante Maßnahme sowie hinsichtlich der Aufgaben und Pflichten im Zusammenhang mit den AEDs umfassend informiert werden und um eine entsprechende Rückmeldung über die Teilnahme gebeten werden. Auf Grundlage dieser Erhebung können dann die exakten Kosten ermittelt werden.

Die von Herrn Dr. Müller angesprochenen regelmäßigen Schulungen im Bereich der Reanimation und der Gerätehandhabung sollen durch die Schul- und Sportverwaltung organisiert werden.

Tabelle eins gewährt einen Überblick über den avisierten Zeitplan.

Tab. 1: Zeitplan

Zeitpunkt:	Aufgabe:
08.05.2013	Grundsatzentscheidung im Schul- und Sportausschuss
17.06.2013	Grundsatzentscheidung im Gemeinderat
bis 28.06.2013	Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern der Verwaltung, der Sponsoren und des Offenburger Sportkreises
bis 05.07.2013	Versand der Informationsschreiben an Schulen und Vereine
bis 31.07.2013	Rückmeldung der Schulen und Vereine
bis 30.08.2013	Ermittlung der exakten Kosten und Information an den Gemeinderat
bis 15.11.2013	Ausstattung der Schulen, Sporthallen und Sportgeländen mit Defibrillatoren

4. Finanzierung

Wie dargestellt ist unter der Voraussetzung, dass sich alle angeschriebenen Schulen und Vereine beteiligen, von Gesamtkosten in Höhe von rund 155.000 € (brutto) auszugehen. Da sich vermutlich nicht alle 86 Institutionen an dieser Maßnahme beteiligen werden und wie bereits erwähnt nicht in allen Sportstätten ein Sicherungskasten notwendig ist, geht die Verwaltung von einer Gesamtinvestitionssumme von 60.000 € aus.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2254	Datum: 26.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Ausstattung der Offenburger Sporthallen mit Automatischen Externen Defibrillatoren

Gesamtkosten:	60.000 €
Sponsoren:	30.000 € (Höhe derzeit noch unklar)
Städtischer Anteil:	30.000 €
Gesamt:	60.000 €

Da dieses Projekt im öffentlichen Interesse steht, ist es gelungen zwei Sponsoren zu gewinnen, die sich an der Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 50% der prognostizierten Gesamtkosten von 60.000 € beteiligen.

Die jährlichen Folgekosten (Austausch von Batterie etc.) für die AEDs in den städtischen Sporthallen belaufen sich auf rund 5.250 € pro Jahr. Da je nach Gerät die Kosten nur alle zwei bis fünf Jahre entstehen, sollten die notwendigen Mittel jeweils im Jahr der Entstehung der Kosten als ÜPL bereitgestellt werden.

Die Kosten für die Schulungen der Lehrer und Übungsleiter in Höhe von ca. 2.500 € jährlich sollten über eine Erhöhung des Budgets der Abteilung Schule und Sport in gleicher Höhe finanziert werden.

Sollte das derzeit avisierte Investitionsvolumen von ca. 60.000 € nicht ausreichen, so würde sich die Verwaltung um die Akquise zusätzlicher Sponsorengelder bemühen.

Für den Fall, dass die Mittel dennoch nicht ausreichen, schlägt die Verwaltung vor, die Institutionen an Hand nachfolgender Prioritätenliste mit AEDs auszustatten.

- Priorität 1: Sporthallen
- Priorität 2: Freiluftsportanlagen mit Schulsport
- Priorität 3: Freiluftsportanlagen
- Priorität 4: Schulen mit mehr als 500 Schülern und Nutzung der Räumlichkeiten durch Externe wie zum Beispiel die Volkshochschule
- Priorität 5: Schulen mit 250 bis 499 Schülern und Nutzung der Räumlichkeiten durch Externe wie zum Beispiel die Volkshochschule
- Priorität 6: Schulen mit 100 bis 249 Schülern und Nutzung der Räumlichkeiten durch Externe wie zum Beispiel die Volkshochschule
- Priorität 7: Schulen mit bis zu 100 Schülern und Nutzung der Räumlichkeiten durch Externe wie zum Beispiel die Volkshochschule

Institutionen die auf Grund des bereits dargestellten Gesamtbudgets bei der Ausstattung der Anlage vorerst nicht berücksichtigt werden können, haben aus Sicht der Verwaltung gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit noch einen AED zu erhalten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2254	Datum: 26.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Ausstattung der Offenburger Sporthallen mit Automatischen Externen Defibrillatoren

Die Zeit bis zu einer potenziellen Ausstattung bisher nicht berücksichtigter Institutionen mit AEDs könnte genutzt werden, um aus den Erfahrungen, die im Zusammenhang mit den AEDs in den Offenburger Sporthallen stehen, zu lernen.

Dieses Wissen könnte dann genutzt werden, die Ausstattung weiterer Anlagen noch effizienter zu gestalten.

5. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei der vorgetragenen Initiative um einen unvermeidbaren Schritt zur Sicherung und zur Unterstützung der sporttreibenden Offenburger Bevölkerung und des Offenburger Schulportes.

Der Wunsch nach einer solchen Sicherung ist aber, wie die Beispiele aus Breisach, Baden-Baden und München zeigen, kein lokales Phänomen sondern ein weit verbreitetes Bedürfnis.

Der finanzielle Beitrag durch die Sponsoren bzw. der Schul- und Sportstadt Offenburg ermöglichen es den Vereinen und Schulen die Sicherheit ihrer aktiven Mitglieder bzw. ihrer Schüler/innen zu verbessern. Dieser Beitrag, gemessen an den sich bietenden Möglichkeiten Menschenleben zu retten oder irreversible Hirnschäden vermeiden zu können, geringen jährlichen Beitrag.

Da die Sporthallen besonders in den Ortsteilen nicht nur als Sportstätten sondern auch als Festhallen bzw. Versammlungsstätten genutzt werden und die Schulgebäude nach Ende der regulären Unterrichtszeit als Standorte für außerschulische Bildung genutzt werden, erfolgt letztlich durch eine flächendeckende Ausstattung der Offenburger Sport- und Schulanlagen mit AEDs nicht nur ein zusätzlicher Schutz der Offenburger Sportler, Schüler/innen und Lehrer/innen sondern einer weitaus breiteren Bevölkerungsschicht.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, dem Vorschlag der Verwaltung grundsätzlich zu zustimmen und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.

Die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel sollte nach Vorlage der exakten Kosten im Herbst 2013 durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.